

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 43.

Dresden, den 6. Mai

1843.

Zwei und vierzigste öffentliche Sitzung am  
29. April 1843.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Handwerkervereins zu Chemnitz, das gesetzliche Wandern der Handwerker betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Bewilligung eines Berechnungsgeldes von den Cassenbeständen zu Anlegung von Grund- und Hypothekbüchern betr. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Directorii der Leipziger Bank, die Erreirung kleinerer Banknoten betr. —

Anfang der Sitzung 10 $\frac{1}{4}$  Uhr. Anwesend sind die Herren Staatsminister Rostk und Fänckendorf und v. Lindenau, sowie 31 Kammermitglieder. Secretair Ritterstädt verliest das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll, welches genehmigt und vom Kammerherrn v. Waskdorf und Bürgermeister Gottschald mit vollzogen wird.

Auf der Registrande befinden sich:

1. (Nr. 283.) Das hohe Ministerium des Innern übersendet ein Empfangsbekennniß über die an dasselbe abgelieferten 310 Thlr. — als Betrag der in der Kammer für die Hilfsbedürftigen in den bedrängten Gegenden veranstalteten Sammlung und bittet, der Kammer den Dank der Staatsregierung dafür auszusprechen.

Präsident v. Gersdorf: Es ist dies eine Sammlung, welche in der Kammer für die Hilfsbedürftigsten in den bedrängtesten Gegenden Sachsens veranstaltet worden war. Das Ministerium des Innern bekennt unter Einsendung einer Quittung den Empfang dieses Geldes und verbindet damit den Dank, welchen es wünscht, daß er der geehrten Kammer ausgesprochen werden möge. Das Schreiben und die Quittung würde zu den Acten zu nehmen sein.

2. (Nr. 284.) Das Directorium des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen überreicht die seit dem letzten Landtage von ihm veröffentlichten Schriften.

Präsident v. Gersdorf: Diese Schriften werden zu den Acten zu nehmen sein; sie sind der Kammer höchst interessant in vielfacher Beziehung, denn es kann sehr oft nothwendig und nützlich werden, sie nachzusehen. Die Kammer wird mir gewiß den

Auftrag ertheilen, unsern verbindlichsten Dank schriftlich auszusprechen.

3. (Nr. 285.) Petition der Deputirten des Buchhandels zu Leipzig um einige Modificationen in dem jetzt zur Berathung vorliegenden Gesetzentwurf, den Schutz des literarischen Eigenthums betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es ist dieser Gegenstand sofort an die erste Deputation der Kammer abgegeben worden.

4. (Nr. 286.) Bericht der dritten Deputation über die Petition des Handwerkervereins zu Chemnitz, das gesetzliche Wandern der Handwerker betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es ist dieser Bericht sofort dem Druck übergeben und sodann ausgetheilt worden, um so bald wie möglich eine Session veranstalten zu können. Ich bemerke nur hierbei, daß wegen besonderer Verhältnisse es sich nöthig macht, diesen zweiten Gegenstand sogleich nach der Registrande in Vortrag zu bringen.

5. (Nr. 287.) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 11. April 1843, die Petition von Johann Gottfried Wagner zu Trages und aus 61 andern Ortschaften wegen des Tanzmusikhaltens betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es kann von mir nicht anders der Vorschlag gemacht werden, als diese Petition und diesen gesamten Gegenstand hier zum Auslegen zu bringen und zu erwarten, ob in der dazu bestimmten Zeit irgend ein Mitglied den Gegenstand zu dem seinigen macht. — Man ist damit einverstanden.

6. (Nr. 288.) Dergleichen, die Petition mehrerer Begüterten zu Drehbach, Falkenbach und Naundorf, Karl Gottfried Hase und Genossen, über den Forstschutz betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ich erlaube mir hier zu referiren, was in der jenseitigen Kammer darüber beschlossen worden ist. Der Vorschlag der Deputation ging dahin, 1) das Gesuch selbst auf sich beruhen zu lassen und 2) die fragliche Petition im Verein mit der ersten Kammer zu dem im Bericht ausgesprochenen Zweck an die hohe Staatsregierung abzugeben. Es ist dies eine Petition, welche von außen gekommen ist. Die zweite Kammer ist auf dieselbe nicht eingegangen, sondern will sie auf sich beruhen lassen. Indessen ist sie doch an die erste Kammer abgegeben worden, weil sie an die Ständeversammlung gerichtet ist, und weil man glaubt, daß sie an die Regierung übergeben werden könnte. Das Petikum ist in der Petition selbst dahin gerichtet: Hochdieselbe wolle sich bei der hohen Staatsregierung dahin zu verwen-